

Henckel, Dietrich; Kramer, Caroline

Zeitgerechte Stadt – eine Einführung

— URN: urn:nbn:de:0156-0877010



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

— S. 5 bis 22

Aus:

Henckel, Dietrich; Kramer, Caroline (Hrsg.):

Zeitgerechte Stadt - Konzepte und Perspektiven für die Planungspraxis

— Hannover 2019

Forschungsberichte der ARL 09

Dietrich Henckel, Caroline Kramer

ZEITGERECHTE STADT – EINE EINFÜHRUNG

Gliederung

- 1 Einleitung
 - 2 Raum und Gerechtigkeit
 - 3 Zeit und Gerechtigkeit
 - 4 Konzepte zur Raum-Zeit-Gerechtigkeit
 - 5 Fazit
- Literatur

Kurzfassung

Die zunehmende Bedeutung von Gerechtigkeitsdiskursen auf unterschiedlichen Feldern hat auch für die zukünftige Stadtentwicklung in der Verknüpfung von räumlicher und zeitlicher Gerechtigkeit Gewicht. Obwohl jedes der Themen Raum, Zeit und Gerechtigkeit teilweise eine lange Tradition hat, ist die Verknüpfung noch sehr jungen Datums. Für diese Integration zu sensibilisieren und Forschungs- und Handlungsdesiderata herauszuarbeiten, ist der Anspruch des Bandes. Damit eine Integration auch aus notwendigerweise unterschiedlichen Disziplinen und Perspektiven gelingen kann, wird in der Einleitung einerseits die Struktur des Themenfeldes beschrieben. Zudem werden zentrale Begriffe und ihre Verknüpfung (Unterschiede, Ungleichheit, Ungerechtigkeit) definiert sowie die beiden für den Band zentralen Gerechtigkeitsperspektiven (Verteilungsgerechtigkeit und Verfahrensgerechtigkeit) formuliert. Auf dieser Basis wird die Struktur des Sammelbandes erläutert und begründet.

Schlüsselwörter

Raumgerechtigkeit – Zeitgerechtigkeit – Verteilungsgerechtigkeit – Verfahrensgerechtigkeit – Unterschiede – Ungleichheit – Ungerechtigkeit

Temporal justice in the city – an introduction

Extended Abstract

Against a background of comprehensive social and economic transformation on all scales, differences and inequalities are also increasing. The debate on justice is consequently gaining significance throughout the world and in a range of situations. The introduction describes the context of the various debates on justice in order to demonstrate the particular importance of three foci: space, time and justice. Each topic has long been the subject of intensive debate in its own right but the linking of these themes remains in its infancy, despite being key to the future of urban development. A brief overview of the three strands is provided as a basis for an integrated perspective on spatial-temporal justice. Differentiating between the terms differences, inequalities and injustices (which can represent an (implicit) call to action especially for public actors) is of central importance as this also provides a framework for the vol-

ume as a whole. Two components of justice play a key role here: the equitable distribution of access, i.e. material justice, and procedural justice, i.e. access to decision-making processes about the acceptability of differences, about the evaluation of conflicts and trade-offs, and about compensation and redistribution. Even when discussing just the terminology it becomes clear that the implementation of spatial-temporal justice is an objective that cannot be fully met, it is only possible to take steps in the right direction. A central role is played here by conflicts, unavoidable trade-offs and power imbalances. Tackling the topic thus requires the input of various disciplines and perspectives. The choice of perspectives and the structure of the work undertaken during this project are presented in the introduction. Only by integrating these different perspectives is it possible to close the research gaps and identify the action required by public agents. The introduction also demonstrates that historical, spatial, cultural and economic embedding is indispensable – especially for the normatively loaded topic of justice.

Keywords

Spatial justice – temporal justice – distributional justice – procedural justice – diversity – inequality – injustice

1 Einleitung

In einer Welt, die in vielen Dimensionen stark auseinanderdriftet, gewinnt das Thema *Gerechtigkeit* wieder (einmal) stärker an Bedeutung. Dies gilt generell und lässt sich u.a. daran ablesen, dass Fragen der Gerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung gegenwärtig wieder breit diskutiert werden, dass philosophische Vorträge zum Thema Gerechtigkeit große Auditorien füllen und Veröffentlichungen zum Thema Bestseller werden (Sandel 2013). In der öffentlichen politischen Diskussion ist Gerechtigkeit mittlerweile zu einem regelrechten „Kampfbegriff“ geworden, der von allen politischen Gruppierungen beliebig genutzt wird. Auch die Vereinten Nationen nehmen den Begriff auf, indem sie den 20. Februar seit 2007 zum „World Day of Social Justice“ erklärt haben, d.h. auch für die Weltgemeinschaft ist (soziale) Gerechtigkeit ein erklärtes Ziel.

Auch in der theoretischen und angewandten Stadtforschung stehen Gerechtigkeitsfragen in unterschiedlichen Facetten seit Jahren auf der Agenda. Dabei werden die Zuschnitte der raumbezogenen Gerechtigkeitsdebatten kontinuierlich erweitert, wie ein – unvollständiger – Blick auf Veröffentlichungen der letzten zehn bis 15 Jahre zeigt:

- > Soziale Gerechtigkeit (z.B. UN World Day of Social Justice auf dem 20. Februar seit 2007) (UN o.J.)
- > Just City oder das Recht auf Stadt (u.a. Harvey 2008; Fainstein 2009, 2010)
- > Umweltgerechtigkeit (Senat Berlin 2011)
- > Familiengerechtigkeit (BMFSFJ 2012)

- > Altengerechtigkeit (z.B. MGEPA NRW) oder eben auch
- > Zeitgerechtigkeit (Goodin 2010; Henckel/Thomaier 2013, 2016; Henckel/Harmel/ Koziol/ et al. 2013)

Der Blick auf die zeitgerechte Stadt verbindet drei auch eigenständig verhandelte Themen:

- > Raum
- > Zeit
- > Gerechtigkeit

Jede dieser Kategorien ist für sich hochkomplex und wird in unterschiedlichen Kontexten ausführlich und aus unterschiedlichen Perspektiven verhandelt:

- > In den Planungswissenschaften ist der Raum seit je konstitutiv für das Fach, aber die Perspektive darauf hat sich immer wieder geändert. Einige Sozialwissenschaften haben in jüngerer Zeit eine Hinwendung zu räumlichen Fragestellungen vollzogen („spatial turn“ – vgl. z.B. Döring/Thielmann 2008). Mit unterschiedlichen Raumkonzepten der Humangeographie und deren handlungstheoretischen Zugängen ist gleichzeitig eine Brücke zu den Sozialwissenschaften geschlagen worden, die eine enge Verzahnung von gesellschaftlichen Entwicklungen und raumrelevanten Prozessen erkennen lässt.
- > Zeit ist als Gegenstand in den räumlich affinen Wissenschaften längst nicht so etabliert, trotz der simplen Tatsache, dass alles in Raum und Zeit stattfindet. Gleichwohl hat zumindest seit den 1970er Jahren und der Etablierung der Zeitgeographie ein Prozess der intensiveren Auseinandersetzung begonnen (Hägerstrand 1970; Carlstein/Parks/Thrift 1978) – mit erheblichen Schwankungen der Intensität dieser Auseinandersetzung (vgl. Henckel 2018). Gegenwärtig ist aus unterschiedlichen Gründen, weiterer Veränderungen der Zeitmuster der Gesellschaft einerseits und neuer Datenquellen und Methoden, die eine zeitliche Analyse möglich machen, andererseits, ein deutliches Wachstum der Beschäftigung nicht nur mit Zeitfragen generell, sondern insbesondere auch mit raumzeitlichen Fragestellungen festzustellen.
- > Gerechtigkeit dürfte das älteste und etablierteste Thema dieses Dreiklangs sein. Üblicherweise wird es im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit verhandelt, verbunden mit Fragen der Gleichheit, der gleichen Behandlung gleicher Tatbestände, des gleichen Zugangs zur gesellschaftlichen Teilhabe etc., aber auch im Sinne eines Ausgleichs auf die Legitimation ungleicher Behandlung bei Ungleichheiten.
- > In Hinblick auf eine „raumbezogene Gerechtigkeit“ ist vor allem an das mittlerweile kritisch hinterfragte Planungsziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu denken, mit dem meist eine „gerechte“ Bereitstellung von Infrastruktur im Sin-

ne einer Mindestversorgung für alle verbunden wird. Insbesondere auch in der Geographie hat in den letzten Jahren die Beschäftigung mit explizit raumbezogenen Gerechtigkeitsfragen zugenommen (vgl. Redepenning 2013).

- > Bezogen auf eine „zeitbezogene Gerechtigkeit“ steht seit einiger Zeit ein „Recht auf eigene Zeit“ (vgl. Mückenberger 2004, 2011, 2016), das sehr eng mit Fragen zeitlicher Autonomie und der Rolle von Zeitwohlstand verbunden ist, zur Diskussion. Auch das Stichwort „Zeitgerechtigkeit“ ist mittlerweile in einigen Publikationen präsent (Fachlicher Nachwuchs 2013; Henckel/Thomaier 2013). Im Rahmen dieses Sammelbandes gehen wir von einer sozialkonstruktivistischen Perspektive aus. Das heißt, wir unterstellen, dass alle drei Facetten unseres Themas – Raum, Zeit und Gerechtigkeit – räumlich, sozial, kulturell, historisch, individuell kontextualisiert zu denken sind und jeweils in hohem Maße Bewertungen enthalten. Raum, Zeit und Gerechtigkeit werden in der Wahrnehmung produziert. Dabei ist „Wahrnehmung“ im doppelten Wortsinn, abgeleitet von „perzipieren“ und „erkennen“ einerseits und „nutzen“ andererseits, zu verstehen. Kontextualisierung bedeutet aber auch, Unterschiede, Diversität anzuerkennen, ohne dass die Feststellung, die Beschreibung und Analyse von räumlichen und zeitlichen Unterschieden schon Ungleichheit indiziert. Unterschiede als Ungleichheit zu bezeichnen, setzt schon einen ersten Bewertungsschritt voraus. Das Ausmaß von Bewertung nimmt zu, wenn man nicht nur Ungleichheit konstatiert, sondern zusätzlich feststellt, dass es keine Kompensationen für Ungleichheiten gibt, sodass auch von einer Ungleichwertigkeit ausgegangen werden muss (zweiter Schritt). Eine zusätzliche Stufe der Bewertung ist erreicht (dritter Schritt), wenn man schließlich Ungerechtigkeit feststellt, die mit den Normen der jeweiligen Gesellschaft oder Gruppe an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten historischen Zeit als nicht vereinbar angesehen wird und daher als zu lindern oder zu beseitigen zu gelten hat, also einen Handlungsimperativ auslöst.

Diese Abstufung ist alles andere als trivial, weil mit der Ausdifferenzierung und Individualisierung von Gesellschaft die Vielfalt und die freiwillig gewählten Unterschiede deutlich zunehmen. Solche freiwillig gewählten Unterschiede dürften in Gesellschaften, die die Freiheit des Individuums hochhalten, als unproblematisch und akzeptabel bzw. akzeptiert gelten. Um sie als (problematische) Ungleichheiten identifizieren zu können, müssten strukturelle Benachteiligungen, die durch soziale Aktionen kaum beeinflussbar sind, unterstellt werden. Allerdings wäre zu prüfen, inwieweit sie möglicherweise durch Vorteile anderer Art kompensiert werden (beispielsweise schlechtere Versorgung auf dem Land bei besseren Umweltbedingungen). Dabei sind die meisten Gesellschaften durch die Akzeptanz bestimmter Formen von Ungleichheit gekennzeichnet, wobei das Ausmaß der Akzeptanz von kulturellen, sozialen, historischen und anderen Kontexten abhängig ist. Erst wenn es keine Trade-offs gibt oder die Trade-offs als nicht adäquat – ein weiterer Bewertungsschritt – betrachtet werden, könnte man von Ungleichwertigkeit sprechen. Wenn damit schließlich eine systematische und nicht kompensierte Benachteiligung verbunden ist, wäre von Ungerechtigkeit zu sprechen, also einem Zustand, der nach den Vorstellungen der Mehrheit der Gesellschaft als nicht vereinbar mit den Normen dieser Gesellschaft anzusehen ist. Daraus leitet sich die Frage ab, wie eine Annäherung an die Erfüllung dieser Normen

erreicht werden kann, welche Anpassungen und Umverteilungen also möglich sind, wer diesen Zustand der Ungerechtigkeit feststellt und anschließend Anpassungen und Umverteilungen vornimmt.

Das Verhältnis von Diversität, Ungleichheit und Ungerechtigkeit erscheint gerade im Zusammenhang mit zeitlichen Fragen als besonders komplex, weil sich im Zuge der Ausdifferenzierung von Gesellschaften auch die zeitlichen Strukturen individualisieren, wobei sich ebenfalls die Frage stellt, in welchem Maß die Ausdifferenzierung freiwillig auf der Basis individueller Entscheidungen erfolgt oder sich aus strukturellen Zwängen – etwa der Veränderung der Arbeitsbeziehungen – ergibt. Damit ergeben sich Gegenläufigkeiten, Unvereinbarkeiten, Konflikte von Rhythmen und Zeitarrangements unterschiedlicher Gruppen einer Gesellschaft. Diese Konflikte dürften mit der Ausdifferenzierung der Gesellschaften zunehmen und für die Frage der zeitgerechten Stadt von besonderer Bedeutung sein (vgl. Henckel/Thomaier 2016).

Schon diese kurze Skizze des Dreiklangs der zentralen Begriffe unseres Bandes macht deutlich, dass es zwangsläufig um eine Multiperspektivität gehen muss, die in den folgenden Abschnitten für die einzelnen Begriffe etwas breiter ausgeführt werden soll.

2 Raum und Gerechtigkeit

Wenn wir uns mit der zeitgerechten Stadt beschäftigen, müssen wir auch über die räumliche Dimension dieses Themas nachdenken. Zum einen befindet sich keine Stadt im „luftleeren Raum“, jede Stadt stellt einen Bestandteil eines räumlichen Systems dar. Insofern wohnt der Siedlungsform Stadt per se eine Ungleichheitsdimension inne, da sie sich auf eine – wie auch immer geartete Weise – von ihrem Umland unterscheidet. Waren es im Mittelalter Merkmale, wie die Ummauerung, eine eigene Gerichtsbarkeit oder die Stadtluft, „die frei machte“, so werden heute entweder statistische Indikatoren (Einwohnerdichte, Anteil an Beschäftigten im Dienstleistungssektor) oder soziale und kulturelle Eigenschaften der Bewohnerinnen und Bewohner (soziale Heterogenität, Vielfalt an Lebensstilen, Anonymität, Segregation) als distinktive Merkmale einer Stadt gegenüber ihrem Umland herangezogen. Inwieweit eine Stadt dann als Teil einer Stadtregion, in einem fließenden Stadt-Land-Kontinuum oder in einem Geflecht von Stadt, Zwischenstadt, Exurbia und Land zu betrachten ist, soll an dieser Stelle nicht vertieft werden. Festzuhalten bleibt, dass die Überlegungen zu einer zeitgerechten Stadt

- > die Stadt innerhalb ihres kulturellen, sozialen und räumlichen Kontextes berücksichtigen müssen (was in den folgenden Abschnitten mit den Ausführungen zu Raum, Raumkonzepten und Raumgerechtigkeit geschieht) und
- > spezifische Fragestellungen zur Stadt und den für sie spezifischen räumlichen Ungleichheiten (Segregation, Konzentration usw.) aufwerfen.

Häufig werden dem Raum und besonders dem Ort, der als Bezugspunkt im Raum dient, Eigenschaften wie Stabilität oder Beständigkeit zugeschrieben, vor allem dann, wenn er der flüchtigen Zeit gegenübergestellt wird. In der Humangeographie hat sich in der jüngeren Zeit weitgehend ein Verständnis von Raum als gestaltet, von Menschen

„gemacht“ (Massey 2005; Werlen 2000), immer wieder neu ausgehandelt und damit sozial konstruiert und ähnlich fluide wie die Zeit etabliert, und auch unser Verständnis von Raum folgt diesem Ansatz weitgehend. Bei einer Betrachtung von Raum und vor allem von raumbezogener sozialer Gerechtigkeit (nach Redepenning 2013: 5) ist es jedoch durchaus sinnvoll, auch andere Raumkonzepte als heuristisches Mittel zur Erkenntnisgewinnung in die Betrachtung einzubeziehen (vgl. Wardenga 2002; Weichhart 2008). Aus diesem Grund werden im Folgenden vier Raumkonzepte vorgestellt, die für die weitere Diskussion zur zeitgerechten Stadt bedeutsam sind.¹

Das Konzept des „Containerraums“, das Raum als abgeschlossene territoriale Einheit versteht (hier nicht mit dem absoluten Raum gleichzusetzen, der unabhängig von seinem Inhalt existiert), ist für die Frage nach territorialstaatlichen und damit auch planerischen Verantwortlichkeiten ein durchaus nützliches Konzept. So könnte man nach Redepenning (2013: 16 ff.) mit diesem Konzept zum einen auf globaler Ebene über eine Auflösung der nationalstaatlichen Grenzen und damit größere Chancen auf mehr raumbezogene soziale Gerechtigkeit diskutieren. Zum anderen liegt dieses Raumkonzept den Forderungen an verantwortliche regionale oder nationale Akteure zugrunde, die innerhalb der territorialen Container die Verteilung wichtiger Güter und Dienstleistungen regeln. Eine Vielzahl raumzeitlicher „constraints“ im Sinne von Hägerstrand (1970) wirken als „authority constraints“ in ihren rechtlich eindeutig abgegrenzten Hoheitsgebieten oder Containern, seien es Öffnungszeiten, Ruhezeiten, Nutzungsbedingungen von Orten und Räumlichkeiten usw. Insbesondere dann, wenn wir unseren Blick auf die „Angebotsseite“ und die Verteilungsgerechtigkeit richten und die strukturellen Voraussetzungen für eine zeitgerechte Stadt diskutieren, ist dieses Raumkonzept von Bedeutung.

Wenn man über Räume spricht, die durch Beziehungen zwischen Menschen oder Objekten geschaffen werden oder durch Lagerrelationen gekennzeichnet sind, so kommt ein relationales Raumverständnis zum Tragen. Dies geschieht immer dann, wenn Distanzen, wie z. B. Verkehrsbeziehungen, Wege oder Wegezeiten ins Spiel kommen. Ein zentraler raumzeitlicher Begriff ist dabei die Erreichbarkeit von Gelegenheiten, seien es Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) oder auch private Kontaktpersonen, Erholungsräume usw.

Ein subjektzentriertes Raumverständnis, in dem die Sinneswahrnehmung durch den Menschen im Vordergrund steht, widmet sich der Frage, ob und wie räumliche Phänomene von den Menschen wahrgenommen werden und wie sie von ihnen bewertet und konnotiert werden. Für unser Thema der zeitgerechten Stadt zählen dazu vor allem raumzeitliche Phänomene, wie die o. g. Erreichbarkeiten, Distanzen, Wege, Wegezeiten, aber auch die Qualität von Räumen und Orten im Sinne von positiv oder negativ

¹ Auch wenn der Begriff Sozialraum in diesem Zusammenhang oft genannt wird, so wird er an dieser Stelle nicht näher ausgeführt, da er kein eigenständiges theoretisches Konzept darstellt. Er ist in den Sozialwissenschaften in der Regel mit der sog. Sozialraumanalyse verbunden, die sich aus der Sozialökologie der Chicagoer Schule der 1920er Jahre entwickelt hat. Dort befasste man sich schon intensiv mit sozialen und räumlichen Disparitäten in einer Stadt und entwickelte Indikatoren, mithilfe derer diese Ungleichheit gemessen werden kann. Diese Indikatoren (Einkommen, Familienstand, ethnische Herkunft etc.) werden auch heute noch für kleinräumige Analysen der kommunalen Sozialberichterstattung verwendet.

bewerteten Stadträumen oder Räume/Orte, die als laut oder ruhig, hektisch oder langsam eingeschätzt werden. Wenn man nach den Motiven fragt, die das Aufsuchen einer Gelegenheit verhindern oder befördern, liegen diesen sehr häufig stark subjektiv überformte Bewertungen – z. B. von Erreichbarkeiten oder „gefühlten“ Bedingungen – zugrunde.

Eine konstruktivistische Raumperspektive widmet sich den Prozessen der Raumproduktion und Raumeignung, nach denen Räume nicht per se existieren, sondern durch raumwirksame Kommunikation, wie z. B. mediale und andere Diskurse sowie alltägliches raumwirksames Handeln von Akteuren gesellschaftlich konstituiert und konstruiert werden (so wird z. B. aus Berlin „die Stadt, die niemals schläft“). Neben den alltäglichen Praktiken der Menschen, die durch ihr Wohnen, ihre Mobilität, ihre Freizeitaktivitäten etc. zur Produktion von Raum beitragen, gibt es Akteure, die ganz bewusst Räume gestalten. So werden Räume z. B. von Architekten und Planern gestaltet, von Politikern, die über bestimmte Nutzungen entscheiden, von Gastronomen, die einen Biergarten eröffnen, aber auch über Zuschreibungen wie „Problemviertel“, „Partymeile“ oder „Angstraum“. Das heißt, auch das Sprechen über Raum konstituiert Räume.

Somit schließt sich die Frage an: „Wer hat an der Uhr gedreht?“, d. h. wer hat die Macht über die Gestaltung dieser Raumzeiten, wer plant, wer entscheidet über räumliche und zeitliche Strukturen? (vgl. Eberling 2002). Wenn im Folgenden über die Verfahrensgerechtigkeit gesprochen wird, kommt diese Variante der konstruktivistischen Raumperspektive zur Geltung. Zu diesen konstruierten Räumen können auch virtuelle Räume und Orte gezählt werden. Sie entstehen durch Kommunikation im virtuellen Raum (z. B. Gruppen-Chats in Facebook oder WhatsApp), durch Internet-Auftritte, in denen durch realitätsnahe Visualisierungen (Google Street View) virtuelle Stadtspaziergänge sowohl durch aktuelle als auch vergangene oder zukünftige Welten möglich werden. Es stellt sich die Frage, wie wichtig diese virtuellen Raumbilder für unser alltägliches Handeln sind. Gleichzeitig erlauben die Spuren, die man in virtuellen Räumen hinterlässt und die man durch Auswertung der Daten in die Nutzung des realen Raumes überführen kann (über Handys, Car Tracking und Fitness-Armbänder), Rückschlüsse auf die Zeitlichkeit des Verhaltens im Raum und ermöglichen eine bisher nicht gekannte Erfassung städtischer Rhythmen (vgl. Neuhaus 2015).

Diese vier Raumkonzepte stellen zum einen nur einen Ausschnitt aus der Vielzahl der Raumkonzepte der Geographie dar, zum anderen sind sie oft eng miteinander verwoben und überlagern sich. Für eine Betrachtung der zeitgerechten Stadt werden z. B. Eigenschaften des „territorialen Containers“ Stadtbezirk, wie die Ausstattung und die Öffnungszeiten von Infrastruktureinrichtungen, analysiert. Es ist naheliegend, dass je nach persönlicher Betroffenheit hier subjektiv höchst unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen erfolgen. Der in fünf Minuten Fußweg erreichbare Anschluss an den ÖPNV kann für die eine Person ein zentraler Grund für die Auswahl der angebotenen Wohnung sein, für die andere Person ein Ausschlusskriterium aufgrund des Verkehrslärms und für eine weitere Person aufgrund ihrer Gehbehinderung die Abkoppelung von jeglicher Teilnahme am öffentlichen Leben darstellen. Dieses hohe Maß an individuell unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen in einer zunehmend hetero-

genen und individualisierten Gesellschaft hat sowohl eine Diversität von räumlichen als auch zeitlichen Ansprüchen zur Folge, die nie in Gänze – für alle Erwartungen und für alle Gruppen – erfüllt werden können.

Neben den hier vorgestellten Raumkonzepten, die bei den verschiedenen Aspekten einer zeitgerechten Stadt bedeutsam sind, ist es wichtig, die räumliche und zeitliche „Körnigkeit“ dieser Aspekte zu berücksichtigen, d.h. die Maßstabebene, auf der die Verteilung der Ressourcen sowie die Verfahren zur Verteilung dieser Ressourcen erfolgen. So gilt es zu berücksichtigen, dass es z.B. Planungsgesetze oder Arbeitszeitgesetze auf der Ebene des Nationalstaats gibt, dass auf Landesebene über Standorte von Bildungseinrichtungen und deren Angebote entschieden wird und die Kommunen Bebauungspläne und Öffnungszeiten ihrer Einrichtungen regeln. Diese verschiedenen räumlichen und zeitlichen Ebenen wirken in einer Stadt allesamt als übereinander gelagerte Schichten und führen dann zu sehr spezifischen Konstellationen.

In der Humangeographie und anderen Disziplinen der Sozialwissenschaften hat in der jüngeren Zeit eine Diskussion zur sozialen Gerechtigkeit (wieder) eingesetzt, die sich aufgrund des „spatial turn“ intensiver mit raumbezogener sozialer Gerechtigkeit beschäftigt.² Marc Redepenning (2015) hat in diesem Kontext aufbauend auf den Arbeiten von Nancy Fraser (2010) eine räumliche Ausweitung ihres Ansatzes zur sozialen Gerechtigkeit entwickelt. Fraser selbst unterscheidet drei zentrale Dimensionen sozialer Gerechtigkeit: „(Um)Verteilung (redistribution), (politische) Teilhabe bzw. Beteiligung (representation) und kulturelle Anerkennung (recognition)“ (Fraser 2010, zit. nach Redepenning 2013: 3). Eine Erweiterung dieser drei Dimensionen um die räumliche Komponente in Form einer raumbezogenen Teilhabegerechtigkeit ist nach Redepenning (2015) möglich.

Es werden dabei drei raumbezogene Formen von Gerechtigkeit unterschieden, die im Folgenden auch für unseren Arbeitskreis zur zeitgerechten Stadt als Analysekategorien einsetzbar sind und die in etwas abgeänderter Form folgendermaßen unterschieden werden könnten:

- > raumbezogene Verteilungsgerechtigkeit (Verteilung von Gütern und Objekten)
- > raumbezogene Verfahrensgerechtigkeit (Sicherstellung der Beteiligung)
- > raumbezogene Anerkennung/Wertschätzung (Orte der Anerkennung)

Im übernächsten Kapitel zu Raum-Zeit-Gerechtigkeit werden die beiden ersten Kategorien als die für unsere Fragestellung zentralen Formen von Gerechtigkeit wieder aufgenommen.

Welche spezifischen Fragestellungen zur Zeitgerechtigkeit ergeben sich nun für den städtischen Raum bzw. die städtische Gesellschaft? Zuvor muss eingegrenzt werden, welcher städtische Raum in unserem Fokus liegt und welcher nicht. Wir werden uns in diesem Band nicht mit den Städten des globalen Südens befassen, da diese nicht nur

2 Vgl. Themenheft der Zeitschrift „Ethik und Gesellschaft“, Bd. 1, 2013: Der „spatial turn“ der sozialen Gerechtigkeit.

andere räumliche Dimensionen erreichen, sondern auch grundsätzlich andere Fragestellungen aufwerfen. Bereits das Größenspektrum der deutschen Städte reicht von der sog. Landstadt (unter 5.000 Einwohner) über die Kleinstadt (>5.000–20.000 Einwohner) bis hin zur Millionenstadt, sodass hier bereits eine große Bandbreite an Siedlungen vorliegt.

Wohl wissend, dass eine Stadt-Land-Dichotomie eine starke Vergröberung der Siedlungslandschaft darstellt, liegt sie dennoch als Konzept für die Abgrenzung der Stadt dieser Arbeitsgruppe zugrunde. Durch diese Fokussierung wird der Blick auf ein Bündel von Strukturen und Prozessen gelenkt, die sich in dem stark verdichteten Siedlungsraum einer Stadt früher, prägnanter, auffälliger und deutlicher zeigen als in weniger verdichteten Siedlungsräumen. Man kann an vielerlei Aspekte denken, die Städte zu besonderen Orten machen, z. B. der Bedeutungsüberschuss der Stadt mit ihren Einrichtungen und Angeboten nach Christallers Theorie der Zentralen Orte, die besonderen Wirtschafts- und Lebensformen, die mit Urbanität verbunden sind, die unterschiedlichen Nutzergruppen, die um den knappen und attraktiven Raum konkurrieren, oder die innere Differenzierung des städtischen Raumes, die sich in Konzentrations-, Segregations- oder gar Fragmentierungsprozessen (z. B. als Gentrifizierung oder Privatisierung in gated communities) niederschlägt. Hier sollen nur einige wirtschaftliche und soziale Prozesse genannt werden, die Städte überformen und prägen und die besonders treibende Kräfte möglicher raumzeitlicher Ungerechtigkeit darstellen. Zu ihnen zählen die Globalisierung, eine zunehmende Neoliberalisierung verbunden mit einem Rückzug des Staates bzw. der öffentlichen Hand aus der Stadtplanung und -gestaltung sowie Vermarktungsstrategien, wie die Festivalisierung, auf die Häußermann und Siebel schon 1993 hinwiesen, oder eine Inszenierung der Innenstädte in Form von Historisierung und Kulturalisierung (nach Basten/Gerhard 2015). Viele dieser Prozesse sind Treiber von raumzeitlichen Unterschieden, Ungleichheiten, Ungleichwertigkeiten und Ungerechtigkeiten in der Stadt, sodass mithilfe dieses Zugangs im Umkehrschluss Perspektiven für eine zeitgerechte Stadt entwickelt werden sollen.

3 Zeit und Gerechtigkeit

Unter einer sozialen Perspektive spielen zwei Konzepte von Zeit eine zentrale Rolle (vgl. Franck 2002):

- > Zeit als (knappe) Ressource
- > Zeit in der Wahrnehmung, im Erleben

Es soll hier kein Überblick über die Vielfalt unterschiedlicher Zeitkonzepte naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Art gegeben werden (mit Stichworten wie zyklische Zeit, lineare Zeit, Uhrenzeit, Ereigniszeit, Chronos und Kairos).

Für die Frage von Zeitgerechtigkeit scheint es in diesem Zusammenhang sinnvoll, von Zeit als Ressource und der Wahrnehmung von Zeit auszugehen. Mit der ersten Dimension ist etwas quasi Objektives und Messbares angesprochen (Uhrenzeit), das auch in seiner sozialen und räumlichen Zuordnung beschrieben werden kann. Mit der Wahr-

nehmung von Zeit sind einerseits die Bewertung der Ressource und andererseits deren individuelle Nutzung angesprochen. Eine verbindende doppeldeutige Kategorie sind Rhythmen, also die regelmäßige Wiederkehr des Ähnlichen, worin sowohl Kontinuität als auch Veränderung enthalten sind: Sie können zum einen die Angebotsseite, die Bereitstellung der Ressource, die Eröffnung zeitlicher Gelegenheiten beschreiben (etwa die Strukturen von Öffnungszeiten, die Angebotszeiten des öffentlichen Nahverkehrs). Zum anderen können sie aber auch die Aggregationen individueller Entscheidungen in der zeitlichen Nutzung der Gelegenheiten oder des Verhaltens im öffentlichen Raum darstellen (die Beschreibung der tatsächlichen Inanspruchnahme). Das eine ist nicht eindeutig in das andere zu überführen, was zwangsläufig für die Beurteilung von Unterschieden, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten weitreichende Folgen hat.

Zwar erscheint es sinnvoll, zwischen natürlichen und sozialen Rhythmen zu unterscheiden – in der Annahme, dass die Frage der Gerechtigkeit sich jeweils anders stellt. Als natürliche Rhythmen im engeren Sinne können beispielsweise gelten: Erdzeitalter, Verschiebung tektonischer Platten und Erdbeben, Jahreszeiten, Wetter, Mondphasen, Tag und Nacht, Körperzyklen (Regel, Hormonhaushalt, Schlaf/Wachrhythmus ...). Zwar stehen für uns die sozialen Rhythmen im Vordergrund, allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Trennung zwischen natürlichen und sozialen Rhythmen immer schwieriger wird, weil die Möglichkeiten, in natürliche Rhythmen einzugreifen, sich immer stärker erweitern, oder weil die Möglichkeiten, sich den Wirkungen natürlicher Rhythmen zu entziehen, zunehmen.

Dazu gehören etwa räumlich und sozial ungleich verteilte Vorsorge gegen sowie Bewältigung der Folgen der Witterungs- und Wetterereignisse – wie beispielsweise gegen Hochwasser (vgl. Debatte um die Folgen des Hurrikans Katrina), Stürme, Hitzeperioden oder Eingriffe in die Körperrhythmen durch gegenläufiges Verhalten (Nachtaktivitäten beim Menschen) oder medikamentöse Behandlungen.

Als soziale Rhythmen auf der „Angebotsseite“ können Dinge gelten, die die Ressource Zeit in eine soziale Ordnung von Einteilungen und Plänen bringen (Zerubavel 1981). Dazu gehören:

- > die Ordnung der Zeit in längerfristige Perioden (z.B. Jahr) und kürzere (Woche, Tag, Stunde, Sekunde ...)
- > Kalender als längerfristige zeitliche Ordnung der Gesellschaft (Jahr, religiöses Jahr, akademisches Jahr, Schuljahr, Bilanzjahr, wiederkehrende Feste und Feiertage ...)
- > Stundenpläne im weitesten Sinne, also Regelungen des sozialen Lebens nach Uhrzeiten (Arbeitszeiten, Öffnungszeiten, Schulzeiten, Definition von Tag und Nacht ...)

Aus dem Zusammenwirken der unterschiedlichen sozialen Rhythmen (und der natürlichen Rhythmen, etwa in Abhängigkeit von der geographischen Lage) ergeben sich unterschiedliche Zeitkulturen – des Üblichen, des Akzeptablen, der gesellschaftlichen Zeithierarchien –, die mit jeweils spezifischen Bewertungen und Anpassungen verbunden sind. Dabei bilden sich auch unterschiedliche Vorstellungen über Diversität, Unterschiede und (Un)Gerechtigkeit heraus. So sind in angelsächsischen Gesellschaften größere Einkommensunterschiede und eine unterschiedliche Integration in Arbeit im Durchschnitt eher akzeptabel als in kontinentaleuropäischen (Häring/Storbeck 2007: 25).

Da Zeit „sozial gemacht“, unterschiedlich konzeptualisiert, individuell und kollektiv jeweils unterschiedlich bewertet wird, daher fluide und facettenreich ist, ist zwangsläufig auch „Zeitgerechtigkeit“ ein schillernder Begriff, der sehr unterschiedliche planungsrelevante Zugänge und Perspektiven ermöglicht – für unterschiedliche Disziplinen, die sich mit räumlichen Entwicklungen auseinandersetzen. „Zeitgerecht“ kann u.a. bedeuten:

- > Etwas kommt zur richtigen, zur rechten Zeit, wird zeitgerecht, pünktlich bereitgestellt. Es kommt also in der Planung darauf an, auf den unterschiedlichen Ebenen für die Voraussetzungen für zeitgerechte Bereitstellung von Gütern und Diensten zu sorgen.
- > Etwas ist der (historischen) Zeit angemessen (aktuell, modisch). Dann kämen Vorstellungen von Wettbewerbsfähigkeit und Individualisierung stärker in den Vordergrund. Die Deregulierung zeitlicher Normen wäre das Gebot der Stunde, weil sich durch die Nachfrage der Individuen die gewünschten Rhythmen schon einstellen würden, man sich in Zeiten von Globalisierung und Deregulierung ein Festhalten an „traditionellen“ Formen zeitlicher Ordnung nicht mehr leisten könne und solle.
- > Zeitgerechtigkeit könnte aber auch darauf verweisen, dass die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit von Räumen nicht nur wirtschaftsstrukturelle Dimensionen hat, sondern auch weichere Faktoren, der Rhythmus der Stadt, die zeitliche Struktur der Stadt, zeitliche Optionen, die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen, eine geringe Belastung mit externen Kosten und vieles andere mehr angesprochen sind. Damit rücken die Langfristaspekte in den Mittelpunkt, die für eine dauerhafte (nachhaltige) Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt oder Region von entscheidender Bedeutung sind.
- > Zeitgerecht kann sich implizit auf normative Vorstellungen einer Verteilungsgerechtigkeit von Zeit, auf Eigentumsrechte an der (eigenen) Zeit (Mückenberger 2004) beziehen. Solche Vorstellungen einer Verteilungsgerechtigkeit sind bislang nur sehr rudimentär entwickelt (Henckel 2002). Etwas weicher könnte man „zeitgerecht“ auch in dem Sinne verstehen, dass eine Stadt den Zeiten, den zeitlichen Ansprüchen ihrer Bewohner gerecht wird. Es würde bedeuten, dass die Kaskadeneffekte zeitlicher Veränderungen berücksichtigt bleiben und z.B. keine uneingeschränkte Anpassung an die Ausdehnung (in die Nacht und das Wochenende) erfolgt. Es entstünde eine Stadt, die eine Diversität von Zeiten ermöglicht.

2010 hat auch der Europarat (Council of Europe 2010a; 2010b) das Thema Zeitliche Gleichheit in den Kommunen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger durch zeitliche Anpassung der Organisation öffentlicher und privater Dienstleistungen zum Thema gemacht. Das Ziel ist, die Vereinbarkeit von städtischen und sozialen Zeiten zu ermöglichen. In seinem Beschluss nimmt der Rat Bezug auf das „Recht auf Zeit“ im Zusammenhang mit den Konzepten von „Zeitwohlstand und zeitlicher Lebensqualität“ (vgl. Mückenberger 2016). Beim „Recht auf Zeit“ – im Wesentlichen ausgearbeitet von Mückenberger (2004; 2011; 2016) handelt es sich nicht um positives Recht, sondern die Forderung nach der Etablierung eines solchen Rechts, das gekennzeichnet wäre durch die subjektive Seite der Gewährung eines rechtlichen Anspruchs und eine objektive Seite der Schaffung von Prozeduren und Regeln (Institutionen). Das subjektive Recht kann sowohl Freiheit „von“ wie auch Anspruch „auf“ beinhalten. Das subjektive Recht auf Zeit ist als Freiheits- und soziales Recht zu verstehen, das auf Selbstbestimmung über die eigene und kollektive Zeit gründet. Für Mückenberger (2004; 2011; 2016) geht es bei dem Recht auf eigene Zeit um fünf Aspekte:

- > keine unautorisierte Fremdbestimmung der eigenen Zeit
- > keine Diskriminierung der Zeitnutzung (als deskriptiver nicht rechtlicher Begriff)
- > keine Entwertung der persönlichen Zeitnutzung
- > das Recht zur Entwicklung und Ausübung einer eigenen Zeitkultur (Zeitkompetenz)
- > das Recht zur Entwicklung und Ausübung gemeinsamer (kollektiver) Zeiten

Die Umsetzung eines solchen Rechts erfordert vor allem (Mückenberger 2016):

- > Implementations- und Durchsetzungsmechanismen für das Recht auf Zeit
- > Mechanismen zur Lösung von Zeitkonflikten
- > Instrumente und Methoden für Zeitawarenesspolitiken
- > evtl. institutionelle Garantien („zeitgerechte Stadt“)

Ein solches Recht auf Zeit weist strukturelle Ähnlichkeiten mit der Gleichheitsgarantie der Geschlechter im Grundgesetz auf: im ersten Fall könnte es zu einem kodifizierten Recht werden, das es im zweiten Fall schon ist, auch wenn die tatsächliche Einlösung des Anspruchs noch weit entfernt ist. Es wird allerdings ein Ziel formuliert, auf das man sich berufen kann, wodurch, wie die Entwicklung der Gleichheit der Geschlechter zeigt, die Umsetzung von Fortschritten erleichtert wird.

Selbst wenn das Thema Zeitgerechtigkeit im Kontext des vorliegenden Bandes im Wesentlichen im Sinn der Verteilungsgerechtigkeit behandelt werden soll, ist offenkundig, dass die Abgrenzungen zwischen den angedeuteten Perspektiven nicht eindeutig

sein können. Die Multiperspektivität von Zeitgerechtigkeit ist Programm.³ Dies ist es, worauf wir uns konzentrieren wollen, vor allem auch, weil Zeit als Ressource – zumindest in der Wahrnehmung – knapper wird und daher mehr Aufmerksamkeit gewinnt, weil „Zeit“ in Perioden technologischer und gesellschaftlicher Umbrüche immer neu geordnet wurde und Gegenstand weitreichender Auseinandersetzungen war (Rifkin 1988). Das trifft heute wieder zu, da mit den IuK-Technologien weitreichende Zeitfolgen verbunden sind und im Zuge der Umbrüche gesellschaftlicher Zeitmuster Zeit als zweite Schicht des Wohlfahrtsstaates entdeckt wird (Goodin/Rice/Parpo et al. 2008; BMFSFJ 2012).

4 Konzepte zur Raum-Zeit-Gerechtigkeit

In den beiden vorangegangenen Kapiteln zu Raum und Zeit und ihren jeweiligen Bezügen zu Gerechtigkeit konnten mehrere Aspekte der sozialen Gerechtigkeit herausgearbeitet werden, die für eine Raum-Zeit-Gerechtigkeit von Bedeutung sind. Zwei dieser Aspekte wurden sowohl für räumliche als auch für zeitliche soziale Gerechtigkeit hervorgehoben und sollen im Folgenden näher betrachtet werden:

- > die Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen und Gelegenheiten (Ergebnis) und
- > die Verfahrensgerechtigkeit, die die Partizipation an den Entscheidungsprozessen zur Gestaltung der Stadt ermöglicht (Prozess).

Das Gros unserer Überlegungen zielt darauf, *welche Raum-Zeit-Ungerechtigkeiten wann und wo für wen in der Stadt existieren* und wie die *öffentlichen Akteure* (d.h. vor allem die Planung) für eine zeitgerechtere Stadt Sorge tragen können. Daher konzentrieren wir uns auf die räumliche Maßstabebene der Stadt bzw. des Quartiers, wobei viele Handlungen und Entscheidungen, die auf Bundesland-, Nationalstaatsebene oder globaler Ebene von individuellen und kollektiven Akteuren getroffen werden, darauf einwirken. Diese Entscheidungen liegen z. T. auf einer anderen zeitlichen Maßstabebene, da sie zum einen vor langer Zeit getroffen wurden oder zum anderen lange in die Zukunft hineinwirken werden. In unseren Überlegungen zur Gestaltung der zeitgerechten Stadt gehen wir eher von einer mittelfristigen zeitlichen Perspektive aus, die sich mit der privaten Sphäre deckt, d.h. dem biografischen Zuschnitt, der auf Lebensphasen achtet (z.B. Familienphase eines Haushalts, höheres Lebensalter).

Während die Verteilungsgerechtigkeit vorwiegend auf das Angebot und die Möglichkeiten der Nachfrage an Ressourcen und Gelegenheiten zielt, die es gerecht zu verteilen gilt, so fokussiert die Verfahrensgerechtigkeit eher die Gestaltung und Regelung eben dieser Verteilung. Somit beleuchtet Letztere die prozessuale Komponente und

3 „Man könnte die Sortierung sozialwissenschaftlicher Disziplinen nach den Begriffen, die sie von Raum von Raum und Zeit haben, noch sehr viel weitertreiben. Es würde sich aber nichts an der Beobachtung ändern, dass die zunehmende Konkretion der Begriffe von Raum und Zeit durch abnehmende Präzision der Definitionen bezahlt wird. Der Grund ist nicht zufällig, sondern systematisch. Er liegt in dem Begriff der Zeit beziehungsweise darin, dass „Zeit“ kein homogener, vom Kontext der Verwendung unabhängiger Begriff ist“ (Franck 2002: 72).

damit auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, und Erstere das Ergebnis eben dieser Prozesse. Auf diese beiden zentralen Begriffe wird ausführlicher im Schlusskapitel dieses Buchs eingegangen.

5 Fazit

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass es sich bei Zeitgerechtigkeit um ein weiteres Teilziel sozialer Gerechtigkeit handelt, das gegenwärtig – und unserer Einschätzung nach auch zukünftig – an Bedeutung gewinnt. Auf der Maßstabsebene der Stadt treffen aufgrund der dort anzutreffenden Vielzahl von Lebensformen sehr unterschiedliche Ansprüche an Ressourcen und Gelegenheiten aufeinander. Aufgrund der klaren administrativen Abgrenzung des Stadtgebiets ist es jedoch auf dieser räumlichen Ebene möglich, zumindest die Zahl der politischen Akteure einzugrenzen. Deshalb ist es sinnvoll, in einem ersten Schritt über Zeitgerechtigkeit in der Stadt nachzudenken, bevor größere Regionen in den Blick genommen werden.

Zeitgerechtigkeit ist ein Ziel mit vielen – auch widersprüchlichen – Facetten, das daher kaum vollständig einlösbar sein wird. Es werden immer wieder unterschiedliche, spezifische und widersprüchliche Teilgerechtigkeiten in den Blick geraten.

Damit steht auch die empirische Überprüfung von Zeitgerechtigkeit(en) vor erheblichen Problemen datentechnischer, methodischer und normativer Art. Das reicht von der Indikatorbildung, die schon normative Grundlagen enthält (zumal die meisten Zeitkonzepte große subjektive Anteile der Bewertung enthalten), über die Verfügbarkeit von Daten, ihre Erhebung und Verarbeitung bis zur Bewertung von Trade-offs zwischen gegenläufigen Entwicklungen bei Teilzielen.

Dennoch halten wir den Anspruch auf das Ziel „Zeitgerechtigkeit“ für angebracht und notwendig, weil damit eine weitere wichtige Facette sozialer Gerechtigkeit systematisch zum Thema gemacht wird. Im Anschluss an Luhmann (1993, zit. nach Renner 2008) könnte man auf die Kontingenz des Begriffes verweisen: Niemand wird gegen Zeitgerechtigkeit sein, auch wenn nicht wirklich definierbar ist, worum es sich im Einzelnen handelt. In Anlehnung an Tony Judt und seine Erläuterung zur moralischen Ernsthaftigkeit in der Politik und zur Pornographie – niemand kann sie vernünftig definieren, aber, wenn man sie sieht, erkennt man sie auf Anhieb (Judt 2012: 38) – könnte man auch für die Zeitgerechtigkeit formulieren: Man kann Zeitgerechtigkeit schwer definieren, aber Zeitungerechtigkeit erkennt man schnell.

Insofern könnte man „Zeitgerechtigkeit“ oder „Raumzeitgerechtigkeit“ auch als – vorsichtiger formuliert – Sensibilisierungsbegriffe oder – polemischer – als Kampfbegriffe auffassen, um der Notwendigkeit, der zeitlichen Dimension, ihren strukturellen Rahmenbedingungen, den Machtungleichgewichten in der Entwicklung der Gesellschaft neben der etablierten räumlichen Dimension die angemessene Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Im Laufe unseres Arbeitskreises haben wir uns dem Thema *Zeitgerechte Stadt* in Form einer Grafik angenähert, die uns als heuristisches Instrument diente (Abb. 1). Dabei wurden – wie in dieser Einführung auch – diejenigen Aspekte von Raum und Zeit zusammengestellt, die für die Beschäftigung mit dem Thema *Zeitgerechte Stadt* wichtig erschienen. Der Gerechtigkeitsbegriff mit seinen Verbindungen zu Raum- und Zeitgerechtigkeit erwies sich dabei als besonders herausfordernd. Seine unterschiedlichen Dimensionen, die zielgruppenspezifischen Gerechtigkeiten, die ihm innewohnenden normativen Komponenten und die Fragen nach Nutzungskonflikten sowie danach, wann, wo, für wen aus Unterschieden schließlich Ungerechtigkeiten entstehen, waren ständige Begleiter der einzelnen Beiträge und der Arbeitskreistreffen und werden am Ende des Buches wieder aufgenommen.



Abb. 1: Annäherung an das Themenfeld „Zeitgerechte Stadt“ / Quelle: eigene Darstellung

Es gelang allen Teilnehmern/innen, sich mit ihren besonderen Blickwinkeln, Themen, räumlichen und zeitlichen Spezifika und Zielgruppen in diesem Schaubild zu verorten. Die Beiträge zu normativen Überlegungen sind im Zentrum der Abbildung anzusiedeln, diejenigen zu Rhythmus und Takt eher auf der rechten Seite, die Beiträge zu Zeit-Räumen in der Stadt verbinden die oberen Felder von Zeit und Raum in horizon-

taler Richtung und nehmen zudem Bezug zur Planung im unteren Teil des Schaubilds, und die Beiträge zu Lebenszeit und Zeiterleben in der Stadt nehmen verschiedene Zielgruppen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Alle Beiträge setzen sich mehr oder weniger intensiv damit auseinander, wie eine „Raum-Zeit-Planung“ aussehen könnte, welche Ziele sie verfolgen sollte und wie sie in die bestehenden Planungsinstrumente integriert werden könnte.

Überblick über die Beiträge

Der Band versammelt die Ergebnisse einer mehr als zweijährigen Tätigkeit des Arbeitskreises und gibt einen breiten Überblick über sehr unterschiedliche Facetten des Themas *Zeitgerechte Stadt*, die unter vier Überschriften zusammengefasst werden:

- > Im ersten Teil werden normative Überlegungen zu Zeit, Raum und Planung angestellt. Dazu wird zunächst zeitliche Transparenz, die Sichtbarkeit von zeitlichen Strukturen und Bedingungen in ihrem Verhältnis zur Zeiteffizienz, als ein möglicher Faktor zeitlichen Wohlstandes unter Bedingungen knapper Zeit dargestellt (Henckel/Weber). Welche Bedeutung Akteure der Stadtentwicklungsplanung dem Thema Zeit als Rahmenbedingung einerseits und als Gestaltungsfeld andererseits beimessen – als eine wesentliche Grundlegung der Frage, ob Zeit ein Feld kommunaler Aufgabenbewältigung sein kann, – ist Gegenstand des zweiten Beitrages (Hutter). Die dritte Abhandlung dieses Abschnitts setzt sich vor dem Hintergrund von Umwelt- und Wachstumskrise mit der wachsenden Bedeutung von zeitlichen Perspektiven auseinander (Ritzinger).
- > Rhythmus und Takt als Strukturmuster städtischen Lebens werden im zweiten Abschnitt des Bandes behandelt. Es gibt eine Reihe von rhythmusanalytischen Ansätzen für Städte. Winkler setzt sich in seinem Beitrag mit Begriff und Begriffsgeschichte und alltagsanalytischen Beispielen auseinander. Der Wechsel von Tag und Nacht strukturiert das städtische Leben nach wie vor deutlich. Mit der weiteren Erschließung der Stadtnacht stellen sich gerade für diesen Zeit-Raum verstärkt Fragen der Gerechtigkeit (Henckel/Weber). Leben, auch menschliches Leben, ist in hohem Maße durch natürliche Rhythmen geprägt. Welche Rolle die „innere Uhr“ des Menschen für eine angepasste Gestaltung von Städten spielen könnte, handeln Wieden/Weber anhand des Konzepts der Chronocity ab.
- > Einen stärkeren Fokus auf die zeitliche Dimension spezifischer Räume der Stadt legt der dritte Abschnitt. Die zeit-räumliche Differenzierung der Stadt und ihres Umlandes wird konzeptionell dargestellt und es werden Ansätze für die empirische Erfassung dieses bislang nur unzureichend erfassten Zusammenhangs entwickelt (Pohl). Die zeitliche Struktur der Nutzung von Räumen lässt viele Pausen und Lücken erkennen. Im Sinne einer effizienteren Nutzung des Raumes könnten durch Mehrfachnutzung erhebliche Einsparungen erzielt werden (Schröer). Da Zugänglichkeit ein zentrales Thema der Zeitgerechtigkeit in der Stadt ist, kommt der Frage der Behandlung von „Zeit“ im Zusammenhang mit städtischem Verkehr eine zentrale Rolle zu (Thiemann-Linden/Weber).

- > Im vierten Abschnitt werden ausgewählte Bevölkerungsgruppen, ihre zeitlichen Bedürfnisse und die Einlösung dieser Ansprüche in den Mittelpunkt gestellt: einerseits zwei zumindest teilweise temporäre Bevölkerungsgruppen, internationale Hochqualifizierte (Imani/Pfaffenbach) und Studierende (Kramer), andererseits Personengruppen in bestimmten Phasen des Lebenszyklus: ältere Menschen (Rinderspacher) und Familien (Heitkötter/Zohren).

Damit ist ein breites Spektrum von Perspektiven, Zugängen und selektiven Gerechtigkeitsbetrachtungen eröffnet. Die Zusammenschau, der Quervergleich unter den zentralen Begriffen der gemeinsamen Arbeit erfolgt im Abschlussbeitrag. Ziel ist es, die Fruchtbarkeit und Notwendigkeit des Ansatzes der Zeitgerechtigkeit deutlich zu machen, allerdings auch die Konflikte, Trade-offs, Unvereinbarkeiten offenzulegen, um auf dieser Basis Handlungsperspektiven und weiteren Forschungsbedarf zu erörtern.

Literatur

- Basten, L.; Gerhard, U. (2016): Stadt und Urbanität. In: Freytag, T.; Gebhardt, H.; Gerhard, U.; Wastl-Walter, D. (Hrsg.): Humangeographie kompakt. Berlin/Heidelberg, 115-139.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012): Zeit für Familie: Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. Bundestagsdrucksache 17/9000. Berlin.
- Carlstein, T.; Parks, D.; Thrift, N. (Eds.) (1978). Timing space and spacing time. Volume 1–3: Making sense of time. London.
- Council of Europe (ed.) (2010a): Social time, leisure time: Which local time planning policy? Recommendation 295. Strasbourg.
- Council of Europe (ed.) (2010b): Social time, leisure time: Which local time planning policy? Resolution 313. Strasbourg.
- Döring, J.; Thielmann, T. (2008): Einleitung: Was lesen wir im Raume? Der Spatial Turn und das geheime Wissen der Geographen (2016). In: Dieselben (Hrsg.): Spatial Turn: Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften (Sozialtheorie). Bielefeld.
- Eberling, M. (2002): Wer macht die Zeit? Gesellschaftliche Zeitstrukturen im Wandel. In: Henckel, D.; Eberling, M. (Hrsg.): Raumzeitpolitik, 189-207.
- Fainstein, S. S. (2009): Planning and the Just City. In: Marcuse, P.; Connolly, J.; Novy, J.; Olivo, I.; Potter, C.; Steil, J. (eds.): Searching for the just city: Debates in urban theory and practice. London/New York, NY, 19-40.
- Fainstein, S. S. (2010): The Just City. Cornell.
- Franck, G. (2002): Soziale Raumzeit: Räumliche und zeitliche Knappheit, räumliche und zeitliche Diskontierung, reale und temporale Veränderung. In: Henckel, D.; Eberling, M. (Hrsg.): Raumzeitpolitik. Opladen, 61-80.
- Fraser, N. (2010): Scales of justice: Reimagining political space in a globalizing world. New York, NY.
- Goodin, R. E. (2010): Temporal Justice. In: Journal of Social Policy 39 (1), 1-16.
- Goodin, R. E.; Rice, J. M.; Parpo, A.; Eriksson, L. (2008): Discretionary time: A new measure of freedom. New York, NY.
- Hägerstrand, T. (1970): What about people in regional science. In: Papers of the Regional Science Association 24 (1), 7-21.
- Häring, N.; Storbeck, O. (2007): Ökonomie 2.0: 99 überraschende Erkenntnisse. Stuttgart.
- Harvey, D. (2008): The right to the city. In: New Left Review (53), 23-40.
- Henckel, D. (2018): Raumzeitstrukturen. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover (im Erscheinen).
- Henckel, D. (2002): Wer verteilt die Zeit? Oder: Zwei Hände voll Wind. In: Henckel, D.; Eberling, M. (Hrsg.): Raumzeitpolitik. Opladen, 209-230.
- Henckel, D.; Harmel, E.; Koziol, M.; Simonides, S.; Thomaier, S. (Hrsg.) (2013): Die zeitgerechte Stadt: Dimensionen von Zeit in der räumlichen Planung. Berlin.
- Henckel, D.; Thomaier, S. (2016): Temporal efficiency, temporal justice and urban mobility. In: Pucci, P.; Colleoni, M. (eds.): Understanding mobilities for designing contemporary cities. Cham/Heidelberg u.a., 151-170.
- Henckel, D.; Thomaier, S. (2013): Efficiency, temporal justice, and the rhythm of cities. In: Henckel, D.; Thomaier, S.; Konecke, B.; Zedda, R.; Stabilini, S. (eds.). (2013): Space-time design of the public city. Dordrecht, 99-118.

- Judd, T. (2012): *Austerity: Das Chalet der Erinnerungen*. Frankfurt am Main.
- Luhmann, N. (1993): *Recht der Gesellschaft*. Frankfurt/M.
- Massey, D. B. (2005): *For Space*. London
- MGEPA NRW – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o.J.): *Altengerechte Quartiere*.
<http://www.aq-nrw.de/quartier-verstehen/handlungsfelder/> (08.05.2017).
- Mückenberger, U. (2004): *Metronome des Alltags*. Berlin.
- Mückenberger, U. (2011): *Zeitwohlstand: Eine aktuelle Debatte und ihre Wurzeln*. Das Konzept von Bob Goodin und seine zeitpolitischen Implikationen. Einführungsvortrag auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik „Was ist eigentlich Zeitwohlstand“ am 28. und 29.10.2011 in Berlin.
<http://www.zeitpolitik.de/pdfs/VortragMueckenberger.pdf> (11.01.2017).
- Mückenberger, U. (2016): *The right to one's own time, local time policies and ‚Zeitgerechtigkeit‘*. Vortrag im Rahmen des Treffens des Arbeitskreises „Zeitgerechte Stadt“ am 23.02.2016 in Hannover.
- Neuhaus, F. (2015): *Emergent spatio-temporal dimensions of the city: Habitus and urban rhythms*. Dordrecht.
- Redepenning, M. (2013): *Varianten raumbezogener sozialer Gerechtigkeit: Ein sozialgeographischer Versuch über das Verhältnis von Raum und Gerechtigkeit und ein Nachdenken über die Frage „Was soll wo sein?“*. In: *Ethik und Gesellschaft* 1, 1-28.
- Redepenning, M. (2015): *Raumbezogene soziale Gerechtigkeit*. Vortrag im Rahmen des Treffens des Arbeitskreises „Zeitgerechte Stadt“ am 20.11.2015 in Hannover.
- Renner, M. (2008): *Kontingenz, Redundanz, Transzendenz? Zum Gerechtigkeitsbegriff Niklas Luhmanns*. In: *Ancillaluris*, H. 62, 62-72.
- Rifkin, J. (1988): *Uhrwerk Universum. Die Zeit als Grundkonflikt des Menschen*. München (im Original: *Time Wars*).
- Sandel, M.J. (2013): *Gerechtigkeit: Wie wir das Richtige tun*. Berlin.
- Senat Berlin – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin (Hrsg.) (2011): *Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit*. Berlin.
- UN – United Nations (ed.) (o.J.): 2017 theme: *“Preventing conflict and sustaining peace through decent work”*.
<http://www.un.org/en/events/socialjusticeday/> (09.02.2016).
- Wardenga, U. (2002): *Räume der Geographie – zu Raumbegriffen im Geographieunterricht*.
https://homepage.univie.ac.at/Christian.Sitte/FD/artikel/ute_wardenga_raeume.htm (5.12.2017)
- Weichhart, P. (2008): *Entwicklungslinien der Sozialgeographie*. Stuttgart. = *Sozialgeographie kompakt* 1.
- Werlen, B. (2000): *Sozialgeographie*. Bern/Stuttgart u.a.
- Zerubavel, E. (1981): *Hidden rhythms: Schedules and calendars in social life*. Chicago/London.

Autoren

Dietrich Henckel (*1950), Prof. em. Dr., bis 2017 Lehrstuhl für Stadt- und Regionalökonomie am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin. Studium der Volkswirtschaft, Sozial- und Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz, Promotion ebenfalls in Konstanz. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Stuttgart, von 1979–2004 am Deutschen Institut für Urbanistik, ab 2004 an der TU Berlin. Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik, Ordentliches Mitglied bei ARL und DASL. Forschungsschwerpunkte: Technologischer Wandel und Raumentwicklung, Zeitstrukturen und Raumentwicklung, Zukunft der Arbeit, Wirtschaftsförderung, Sicherheit in der Stadt, Verlust der Nacht – Lichtverschmutzung, gebäudeintegrierte Landwirtschaft, unsichtbare Stadt.

Caroline Kramer (*1961), Univ.-Prof. Dr. phil., Studium der Fächer Geographie und Germanistik an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, Promotion im Bereich Bildungsgeographie, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) Mannheim (heute GESIS), Habilitation im Bereich Zeitgeographie. Weitere Forschungsschwerpunkte: Stadt- und Bevölkerungsgeographie und Verkehrsgeographie. Seit 2007 Professorin an der Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Geographie und Geoökologie.